

Intelligenz = Blatt

der

Churfürstlich = Sächsisch = Voigtländischen Kreis = Stadt Plauen.

Vierzehnter Jahrgang.

Erstes Vierteljahr.

No. 9. Freitags, den 26. Februar 1802.

Frankreich.

Die neuesten Briefe aus Amiens versichern, daß der Definitivfrieden allerdings, bis auf wenige Punkte, ganz ins Reine sey. England, das sich auch bei der Entschädigungssache in Teutschland sehr interessirt, hat, um dieses Geschäft zu erleichtern, Vorschläge gethan, den Erzherzog von Toskana sowohl, als den Erbstatthalter, auswärts auf eine ihnen anständige Art zu entschädigen. Der Erhaltungssenat hat nun die Liste der im Amte bleibenden Mitglieder des Tribunats vollendet. Unter den Austretenden befinden sich mehrere eifrige Mitglieder der Opposition. Die Zahl derer, welche sich um Stellen im Tribunat und in der Gesetzgebung beworben haben, soll über 3000 betragen. Zu Domingo soll nach der Hinrichtung des General Mause wieder allgemeine Ruhe herrschen; nicht so zu Guadeloupe; doch soll Pelage, das Haupt der

dortigen Unruhigen, dem Gouverneur auf Martinique erklärt haben, daß er bereit sey, die Insel jedem andern, den Bonaparte senden würde, zu übergeben, nur dem bisherigen Gouverneur Lacrosse nicht.

England.

Mehr, als die zu erwartenden großen Veränderungen im Ministerio, beschäftigt jetzt eine wichtige Sage alle Gemüther. Sie besteht darin, daß eine hohe Person, überdrüssig einer Regierung, die so oft ihren besten Empfindungen und Wünschen weh gethan habe; auf dem Punkt stehe, diese Regierung einem Andern zu überlassen. (?)

Anekdote vom Negergeneral Toussaint L'Ouverture auf St. Domingo.

Als, erzählen Engl. Blätter, von ihm die Begnadigung und Freilassung 6 gefangener Pflanzer verlangt wurde, bestieg er an einem Sonntage die Kanzel, hielt eine
Stun-

Stundentange Rede über die Pflicht auch seinen Feinden zu vergeben, und schloß, indem er sich an die zum Strange Verurtheilten, die mit Stricken um den Hals in die Kirche geführt worden waren, wendete, mit den Worten: „Damit ihr seht, daß ich ein guter Christ bin: so habt ihr hiermit eure Freiheit!“

Pflege gesunder und geschwächter Augen.

(Fortsetzung.)

Zweite Regel: Man entferne aus seinem Wohnzimmer alle blendende Meubles. Zuverlässig ist es nicht bloß Sache des geläuterten Geschmacks, daß man alle goldene und glänzende Verzierungen immer mehr verschwinden sieht, sondern auch Resultat einer unerklärbar peinlichen Empfindung der Augen, die man von dem allenthalben reflektirten Schimmer jener glänzenden Schnörkel unausbleiblich fühlt. Gewiß ist es, daß Vergoldungen, zu viele Spiegel, blendendes Hausgeräthe, Crystalleuchter u. dgl. besonders des Nachts, wo ihr Glanz und Schimmer tausendfach in unsere Augen zurückfällt, das Auge zu sehr angreifen und also schwächen; wer daher seine Augen erhalten will, entferne diesen unnützen Puz, und begnüge sich mit sanft grün oder blau bemahlten Wänden, Thüren und Fensterrahmen und einfach braunen Commoden, Tischen und Stühlen.

Dritte Regel: Man suche in seinem Hause immer reine Luft zu er-

halten. Ein unreiner Dunstkreis hat, wie auf die Säfte des Körpers überhaupt, so auch auf die Augen sehr nachtheiligen Einfluß. Zu niedrige oder nicht oft genug geöffnete Wohn- und Schlafstuben, Gardinen an den Betten, Nachtstühle in den Kammern oder schlecht und zu nahe angelegte Abtritte u. dgl. verderben die Atmosphäre sehr bald, aber nichts greift besonders die Augen so schnell und gefährlich an, als die Ausdünstungen des thierischen Koths und Harns. Daher die strophelartigen Augenentzündungen bei Erwachsenen, die in Häusern wohnen, wo die heimlichen Gemächer so übel angelegt sind, daß sie das ganze Haus verpesten, und bei Kindern, die in niedrige und unreinliche Kinderstuben zusammengesperrt sind, und in den Ausdünstungen der Nachtgeschirre und getrockneten Kinderwäsche liegen müssen. Man suche sich daher stets eine reine Atmosphäre und täglich den Genuß freier Luft zu verschaffen und zu diesem Zwecke muß man täglich, es sey Sommer oder Winter, die Fenster der Kinder-Schlaf- und Speise-Stuben wenigstens einmal öffnen.

Vierte Regel: Man vermeide jede Kleidung, die Congestionen (Anhäufung von den Säften auf einer Stelle) verursacht oder sonst dem Auge schädlich ist. Es ist gewiß, daß die Kleidung, und besonders der Kopspuz auf die Gesundheit der Augen einwirkt. Jede Kleidung, die zu sehr an dem Körper anliegt, stört den Kreislauf der flüssigen Theile, und verursacht heftige Congestionen der Säfte nach dem Kopfe und den Augen. Daher Männer, welche viel sitzen und Kopf und Augen anstrengen oder Frauen-

zimmer,

z
u
v
de
w
ja
di
bi
H
th
jen
die
ga
zog
ode
wir
an
sten
wese
foger
Umt
ohng
Pau
man
Prän
sind,
zu ver
Kreife
den Pe
Biehn
ingleich
besagte
Bestnde
forderli
oder, r

zimmer, welche beim Sticken ebenfalls viel und gebückt sitzen und die Augen angreifen, von Augenübeln um so schneller ergriffen werden, je engere Kleidung sie zu tragen gewohnt sind. Dieß mögen doch diejenigen ja nicht vergessen, die der Göttin Mode huldigend, ihren Hals in dicke, steife Halsbinden einbauen oder auf ihrem Kopf Haartouren, wie Berge, über einander thürmen! Besonders sind die Damen vor jenen weitvorstehenden Hüten zu warnen, die an der untern Fläche glänzen oder wohl gar mit hellfarbigem Atlas und dergl. überzogen sind; denn das mit Schnee bedeckte oder von der Sonne erleuchtete Pflaster etc. wirft sein Licht in tausendfachen Strahlen an den Hut und dieser wieder an den untersten Theil des Augapfels zurück, und reizt

die Augen immer weit mehr, als die Sonne selbst. Unter allen den nachtheiligen Erfindungen des Luxus hat aber wohl noch keine den Augen so wesentlich geschadet, als die mancherlei Flöre, durch welche die Frauenzimmer die Männer neugierig machen, ihre eigne Neugierde aber verstecken wollen. Der immer vor den Augen schwebende, alle Gegenstände zum Theil verhüllende Flor nützt die Sehkrast außerordentlich ab. Wie sauer es Mancher unter ihrem Schleier wird, sieht man auch daraus, daß die arme Märtyrerin der Mode, so wie sie einen Gegenstand gewahr wird, der ihre Augen und vielleicht auch Mehr interessirt, hastig den Flor zurückschlägt und ihr schönes oder häßliches Gesicht ohne Bedenken schauen läßt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Daß mit freywilliger Subhastation, des von weyl. Frauen Johannen Louisen vererblicht gewesener Amtmann Wehner nachgelassenen Hauses, sammt Zubehör, auch des darzu gehörigen sogenannten rothen Thurms zu Plauen auf den Ersten Juny 1802. im Churfürstl. Sächs. Amte Plauen im Voigtlande verfahren werden soll, und daß die Subhastationspatente sammt ohngeführlicher Consignation, und Beschreibung an den Rathhäusern zu Plauen, Delsnitz, und Pausa, so wie beim Amte Plauen affigirt zu befinden sind; ein solches wird hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht Sign. Plauen den 16 Febr. 1802.

Churfürstl. Sächs. verpfl. Amts-Actuarius in dieser Sache Amtsverweser,
Christian Friedrich Weller.

Da noch zu der am 18. März d. J. allhier zu gebenden Schöpfung von Haydn eine Anzahl Pränumeranten erforderlich; so haben alle diejenigen so noch darauf zu pränumeriren gesonnen sind, solches längstens binnen dato und den 4. März d. J. und zwar beim Buchdrucker Wieprecht zu bewerkstelligen, indem blos Subscribenten daran Antheil nehmen können.
Delsnitz den 27. Febr. 1802.

Es soll das Gräflich Borsische, in einer schönen und fruchtbaren Gegend des Erzgebürgischen Kreises, 2 Stunden von Zwickau, und 2 Stunden von Reichenbach, an der in das Reich gehenden Poststraße, gelegene beträchtliche Ritterguth Neuschönfels, an Erbzinsen, Feld- und aller Viehnutzung, worunter eine starke Schäferey, nebst darzu gehörigen Futterbau und Huthungen, ingleichen der Brauerey und Brandweinsbrennerey, dem Hopf- und übrigen Gärten, mit allen zu besagtem Ritterguth gehörigen, und zu dessen Bewirthschaften hinreichenden Anspann-Hand- auch Bestände-Zwang-Diensten, denen Teichen- und wilden Fischerey, auch zu dessen allen Betrieb erforderlichen Gebäuden und Wohnung, und zwar letztere entweder in dem zeitherigen Pachtershaus, oder, nach Befinden, auch auf dem Herrschaftlichen Schloß, von Johanne 1802 an, auf Neun
bis

bis zwölf Jahre vermittelst öffentlicher Versteigerung Pachtweise ausgethan werden, und ist zu solchem Behuf, bey denen Gräfflich Bössischen Gerichten zu Neuschönfels, der Neunte April 1802. zum Termin anberaumer. Es werden daher alle und jede Pachtlustige ersuchet, am besagten 9ten April 1802. an Gerichtsstelle zu Neuschönfels sich einzufinden, ihre Gebote niederschreiben zu lassen, und daß dem Meistbietenden, nach Befinden, obiges Ritterguth werde zum Pacht überlassen werden, zu gewarten. Der Pachtanschlag und die Pachtbedingnisse können zu Dresden im Gräfflich Bössischen Hause, und bey dem Gerichtsverwalter, Johann Christian Klinkhardt in Neuschtau bey Reichenbach wohnend, eingesehen, auch auf Verlangen gegen Bezahlung der Copialien und des Postgeldes in Abschrift erhalten werden.

Es hat sich ein großer schwarzer Hund, erst 2 Jahr alt, welcher besonders daran kenntlich, daß er an der Kehle einen schmalen weißen Streif hat, verlaufen. Wer dem Müller in Lobertitz zur Wiedererlangung dessen hiervon Nachricht geben kann, erhält bei Verschweigung seines Namens eine gute Belohnung.

Seit 2 Wochen wurden in der Stadt und den eingepfarrten Dorfschaften geböhren: 15 Kinder, worunter 1 uneheliches.

Gestorben sind:

- 1) Fr. Johanna Christiana Dorothea, weil. Mstr. Johann Christian Pürfürst, B. und Maurermeisters allh. hinterlassene Wittwe, geb. Ruhm hies. 69 Jahr 7 Mon. 15 Tage alt.
- 2) Fr. Anna Margaretha, Johann Nicolaus Müllers, B. und Schneiders allh. Ehefrau geb. Gößin allh. 40 Jahr 1½ Mon. alt.
- 3) Fr. Johanna Dorothea, weil. Johann Zacharias Barthels, Einw. in Ramsdorf bei Jena, hint. Wittwe allh. verstorben, 73½ Jahr alt.
- 4) Mstr. Johann Stephan Kreuzers, Bürg. und Schneiders Söhnchen.
- 5) Mstr. Johann Andreas Königs, B. und Schneiders Söhnchen.
- 6 7) 2. bejahrte Personen vom Lande.

Das Sonnabend- und Sonntagsbacken haben: Mstr. Eichhorn am Markt, und Mstr. Freitag im untern Steinweg.

Das Wochenbacken: Mstr. Treubmann in der Neundörfer Gasse, und Mstr. Päß in der Neustadt.

Getraide-Preis hiesiger Stadt:

Ao. 1802. d. 20. Febr.	Gut.			Mittelmäßig.			Gering.		
	Ehler.	Gr.	Pf.	Ehler.	Gr.	Pf.	Ehler.	Gr.	Pf.
Weizen	1	18	—	1	15	—	1	12	—
Korn	—	21	—	—	20	—	—	19	—
Gerste	—	15	6	—	14	—	—	13	—
Hafer	—	8	6	—	7	6	—	—	—

Fleisch-Taxe pr. Pfund:

Rindfleisch	2 gr. 8 pf.	Schöpffleisch	2 gr. 2 pf.
Schweinfleisch	3 gr. 3 pf.	Kalbfleisch	1 gr. 8 pf.

Ind
zwar
doch
warte
scheint
in
Regie
daß
nichts
Und
Brest
Grund
derselb
eingel
Regier
ein ein
Wegen
noch
und
ganz
Pforte